

Vortrag am 17. September 2005 in
Ahlen vor der Delegiertenversammlung des Westfälischen Hansebundes

Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann

**„De Stede van de dudeschen Hense“ – Der Westfälische Hansebund zwischen
Stadtmarketing und geschichtlichem Phänomen.**

Mit dem Stichwort „Hanse“ kann wohl jeder der Anwesenden etwas verbinden. Aber den Meisten dürfte unbewusst sein, dass die Assoziationen und Bilder, die sich mit dem Begriff einstellen, im wesentlichen historisch sind – und zwar historisch in dem Sinne, dass es sich um ein Geschichtsbild handelt, dass seine wesentliche Prägung und Konturierung vor dem Zweiten Weltkrieg erfahren hat.

Das Interesse an der Hanse belebte sich erst im 19. Jahrhundert neu, nachdem 1669 der letzte Hansetag das Erlöschen des Verbandes besiegelt hatte. Für diese Wiedererweckung war nicht zuletzt der Hansische Geschichtsverein verantwortlich. Die „Erben“ der alten Hanse – Universitätshistoriker und Gymnasiallehrer –, versammelten sich nicht von ungefähr am Pfingsttag 1870 in Stralsund zu seiner Gründung. Datum und Ort sorgten für mehr als eine Generation für eine Schwerpunktlegung der Hanse-Forschung auf den machtpolitischen Aspekt des Verbandes, der eher eine jüngere, wenn nicht atypisch Erscheinungsform darstellte und auf den engen Kreis der fünf um Lübeck zentrierten Städte Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund beschränkt war.

Die Anfänge des Verbandes liegen jedoch im genossenschaftlichen Zusammenschluss von Fernhändlern – wie ihn der Begriff Hansa bezeichnet. Diese Kaufleute trieben außerhalb des Reichsgebietes einen auf Privilegien gestützten Handel. Hansische Geschichte als Machtpolitik manifestierte sich 1367 im Abschluss der Kölner Konföderation gegen König Waldemar von Dänemark. Lübeck gelang es dadurch gemeinsam mit den wendischen Städten (Rostock, Stralsund und Wismar), den preußischen Städten (Kulm, Thorn und Elbing), aber auch holländischen und seeländischen – also nichthansischen – Städten, wie Amsterdam und Briell, in einem kombinierten Seekrieg und durch Landungsoperationen zu unterwerfen.

Die 500. Wiederkehr des Stralsunder Friedensschlusses bot Anlass zur Gründung des hansischen Geschichtsvereins, der die Erinnerung und Popularisierung der hansischen Vergangenheit und Größe in seine Statuten aufnahm. Glücklicherweise traf es sich, dass ein halbes Jahr nach Gründung des Vereins in Versailles das Deutsche Kaiserreich aus der Taufe gehoben wurde. Als dessen Vorläufer interpretierte man die Hanse und proklamierte damit die deutsche Dominanz über Nord- und Ostsee. Die vom Verein als Preisaufgabe gestellte Darstellung der Geschichte der „Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ konnte Dietrich Schäfer 1879 vorlegen. Sie bot die erwünschte Folie, auf der sich eine verstärkte Hinwendung zur See, zum Seehandel, zur Eroberung von überseeischen Kolonien und zum Bau der kaiserlichen Hochseeflotte vortrefflich mit Motiven untermauern ließ, die aus der hansischen Historie entlehnt wurden. Von daher erstaunt die Popularität der Hanse während des Kaiserreichs nicht.

Die Hanseforschung übte gleichzeitig einen starken Einfluss auf die sich um diese Zeit entwickelnde Stadtgeschichtsschreibung aus. Diese erschien in Form von heimatkundlichen Fest- und Jubiläumsschriften. Letztere verzichtete, sofern sie im

Raum nördlich des Mains zwischen Rhein und Memel beheimatet war, nie darauf, der hansischen Vergangenheit ihrer Heimatstadt zu gedenken.

Aus den einleitenden Bemerkungen dürfte deutlich geworden sein, dass das, was wir heute gemeinhin mit dem Begriff „Hanse“ und „Hansestadt“ verbinden, positiv besetzt ist. Dies lässt sich nicht zuletzt an der Tourismuswerbung vieler westfälischer Städte ablesen, die im Westfälischen Hansebund zusammengeschlossen sind. Gleichwohl muss daran erinnert werden, dass es sich bei diesem altfränkisch angehauchten Gemälde der Hanse und der Hansestädte im Wesentlichen immer noch um ein Produkt der stark machtpolitisch ausgerichteten Geschichtsschreibung des 1918 abgedankten deutschen Kaiserreichs handelt.

In Schulbüchern wird in der Epoche des Mittelalters die „Geschichte der abendländischen Stadt“ abgehandelt. Im Unterabschnitt „Städtebünde und Handel“ erfolgt darin eine Darstellung der Hanse, die von den Erträgen der letzten 50 Forschungsjahre scheinbar ungetrübt bleibt. Es bedarf nicht einmal grober Striche, sondern nur der Randglossen, die da lauten „Städtebünde“, „Die Hanse beherrscht den Nord- und Ostseeraum“ und „Ein Bund wie ein Staat“, um die Quintessenz dessen erahnen zu können, was sich in den Gehirnen der Schüler und damit der zukünftigen Erwachsenen festsetzt.

Die Geschichte der „Hanse“ als geschichtlichem Phänomen hat mit zwei Problemen zu kämpfen. Zum einen steht das Image der Stärke – des Städtebundes – im Vordergrund, zum anderen muss sich der Historiker und nolens volens der geschichtlich Interessierte mit der realen Existenz eines Verbandes auseinandersetzen, der sich in erster Linie auf Personen und ihre Rechte gründete und der über einen Zeitraum von fast 500 Jahren nachweisbar ist.

Versuchen wir im folgenden eine Schlaglichtartige Annäherung an das Phänomen „Hanse“. Mitglied der Hanse konnte jedermann werden, der von deutschen Eltern abstammte, nach deutschem Recht lebte, den Beruf des Kaufmanns erlernt und damit die Berechtigung zum selbständigen Auslandshandel erworben hatte.

Der hansische Handel spielte sich in den vier Kontoren im flämischen Brügge, im englischen London, im norwegischen Bergen und im russischen Nowgorod ab. Die Niederlassungen dienten dazu, die Kaufleute aus dem Reich an einem Ort zu konzentrieren, ihnen gleiche Handelsbedingungen zu sichern. Aus der Sicht der Gastländer ließ sich der Genuss von Steuer- und Zollprivilegien dort einfacher überwachen.

Kernpunkt des hansischen Handels war die Schwurgemeinschaft zu gegenseitiger Hilfe, die die Kaufleute verband und ihren Mitgliedern den Genuss ausländischer Handelsprivilegien ermöglichte. Im Mittelpunkt des Handels von Ost nach West standen Rohstoffe und Lebensmittel wie Fisch, Getreide, Pelze, Eisen, Teer und Holz. Diese gelangten aus den Kontoren in Bergen und Nowgorod sowie den Hafenstädten an der Ostsee in die im Westen gelegenen Kontore zu Brügge und London sowie das nordwestliche Kontinentaleuropa. Technisch weiter entwickelte Regionen in Westeuropa, wie Flandern steuerten gewerbliche Fertigprodukte wie Metallwaren und Tuche bei. Grundlegend für das Entstehen und Anwachsen dieses Handels war seit dem 12. Jahrhundert ein Bevölkerungswachstum, das einerseits zur Entstehung von Städten in Westfalen und andererseits zur Siedlungsbewegung östlich der Elbe führte. Ausgangspunkt war Lübeck, von wo aus die südliche Ostseeküste und das Baltikum auf dem Seeweg erschlossen wurde. Bevölkerungswachstum in Mitteleuropa und Städtegründungen im Osten riefen eine steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln hervor. Gleichzeitig erhöhten sich die Absatzmöglichkeiten für die gewerbliche Produktion.

Den Anteil von Soester Kaufleuten am Handel zwischen Westfalen und dem Ostseeraum erhellen die seit 1161 und damit fast zeitgleich zur Neugründung Lübecks bezeugten Schleswigfahrer, die auf eine ältere Tradition westfälischen Handels nach Nordosteuropa verweisen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Hanse als Genossenschaft im Ausland tätiger Fernhändler in zwei unterschiedlichen Erscheinungsformen weiter. Auf der einen Seite standen die Kaufleute, die in den Kontoren organisiert waren und sich eigenen selbstgesetzten Regelungen unterwarfen. Dieser Handel in den Kontoren blieb bis zur deren erzwungener Schließung im 16./17. Jahrhundert bestehen und aktiv.

Auf der anderen Seite verstärkte sich der Einfluss der Heimatstädte auf die Kontore, weil die Auslandskaufleute in der Regel in den Stadträten saßen und erfolgreich ihre privaten wirtschaftlichen Interessen als die ihrer Städte ausgaben. Zur Verteidigung der Privilegien in den skandinavischen Reichen, in England oder den Niederlanden scheuten die hauptsächlichen Nutznießer, die Kaufleute aus Lübeck, Hamburg, Köln oder Danzig nicht vor der Führung von kriegerischen Maßnahmen zurück, für die sie die Kapital- und Wehrkraft ihrer Heimatstädte nutzten. Dafür schlossen sie zeitlich befristete Zweckbündnisse auch mit nichthansischen und nichtstädtischen Mächten ab. Gleichzeitig übten die größeren und unabhängigeren Städte den Schulterschluss zur Abwehr landesherrlicher Übergriffe und zum Erhalt des Landfriedens zu Wasser und zu Lande. Ebenso verbündeten sich einzelne Städte zeitlich befristet zum Schutz ihrer Rechte gegen Übergriffe der Landesherren, ohne dass dies ein allgemein anerkannter Zweck der Hanse gewesen wäre.

Auch wenn es der Lübecker Rat aus Eigeninteresse mehrfach versuchte, war die deutsche Hanse verfassungsrechtlich weder ein Städtebund noch eine rein kaufmännisch motivierte Interessengemeinschaft. Vielmehr bedienten sich die hansischen Zeitgenossen der Rechtsform der „Einung“, einer Schwurgemeinschaft von rechtsfähigen Personen, die sich sowohl zu personalen wie ortsbezogenen Verbänden zusammenschließen konnten. Als erfolgreiche Parallelentwicklung lassen sich die Schweiz oder die Republik der Vereinigten Niederlande anführen. Beide setzten sich aus gleichberechtigten und nicht hierarchisch gegliederten Teilen zusammen, die sich gemeinschaftlich gesetzten Rechtsnormen verpflichtet fühlten.

Die Eigenbezeichnung „Stede van der dudeschen Hense“ taucht erstmals 1358 im Zusammenhang mit einem Handelsembargo gegen Flandern auf, als wendische und sächsische Städtevertreter eine Verhandlungsdelegation bevollmächtigten. Es ging um nichts weniger als um eine Verkehrssperre gegen das mächtigste Wirtschaftszentrum nördlich der Alpen, das nur durch die breit angelegte Aktion aller in Brügge handelntreibender deutscher Kaufleute und die Einbindung ihrer Heimatstädte im Reich erfolgreich durchsetzbar war.

Die Selbstbezeichnung „Stede van der dudeschen Hense“ suggerierte eine Geschlossenheit nach außen, die de facto und de jure gar nicht bestand, aber sowohl den ausländischen Potentaten wie den Hansehistorikern im 19. Jahrhundert ein kompaktes Gebilde vorgaukelte, für den der Begriff des „Städtebundes“ als treffend erschien.

Der hansische Verband bestand jedoch aus mehreren, unterschiedlich intensiv strukturierten Regionalverbänden, die jeweils spezifische wirtschaftliche und politische Interessen vereinigte. Verbindendes Glied waren Kaufleute, die die hansischen Handelsprivilegien im Ausland nutzten und gleichzeitig als Ratsmitglieder Einfluss auf die Außenpolitik ihrer Städte nahmen. Trafen sich wirtschaftliche und

politische Interessen der Kaufleute der Regionalverbände mit denen des geschäftsführenden Verbandes um Lübeck, kam es zu einem gemeinsamen Handeln. Andernfalls unterblieb eine Teilnahme an den allgemeinen Hansetagfahrten oder die finanzielle Unterstützung von Kriegen oder Gesandtschaften, die zum Besten des „gemeinen Kaufmanns“ geführt wurden.

Fragt man nach dem Stellenwert, den die Verbindung zum hansischen Verband für westfälische Kleinstädte in der Vergangenheit hatte, ist eine erhebliche Diskrepanz zwischen zeitgenössischer Wahrnehmung und heutiger Vermarktung zu konstatieren. Anders ausgedrückt: Kommen Stadtmarketing und Tourismus dank eines entsprechenden Stadtbildes eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu, so hat heute die Touristikwerbung im Rahmen des „Westfälischen Hansebundes“ einen hohen Stellenwert. Ist der wirtschaftliche Faktor „Fremdenverkehr“ jedoch von nachgeordneter Wertigkeit oder wird er durch einzigartige und nur mit einer Stadt zu identifizierende Originale sichergestellt, fällt der Werbefaktor „Hanse“ entsprechend rudimentär oder verzichtbar aus.

Ebenso lassen sich zur Charakterisierung der Bedeutung der Hanse für westfälische Kleinstädte Parallelen zwischen den historischen Beziehungen und dem Gewicht gegenwärtiger Kontakte zum Westfälischen Hansebund im Bereich städtischer Außenbeziehungen aufzeigen. Die heutige Verbindung zum Bund und zum Land – als Landesherrn unserer Tage –, die für die Setzung der Rahmenrichtlinien verantwortlich sind, bzw. zum Regierungspräsidium sowie zum Städte- und Gemeindebund als Lobbyisten der Kommunen sind in jedem Fall vorrangiger als diejenigen zu touristischen Vereinigungen. Man strapaziert das Bild vom historischen Stellenwert der Hanse für westfälische Kleinstädte durchaus nicht über, wenn man ihn z.B. für Telgte, Quakenbrück, Korbach, Bad Iburg oder Schmallenberg als bedeutungslos bezeichnet. Allenfalls für den Handel von Münsteraner Kaufleuten besaß der Export mit westfälischem Leinen zum Hansekontor in Antwerpen sowie der Tuch- und Gewürzimport einzelner Kaufleute aus Städten wie Soest oder Lemgo eine größere Wichtigkeit zur Versorgung ihrer Heimatstädte. Für die städtische Wirtschaft in Westfalen insgesamt wie für die Wirtschaft jeder einzelnen Stadt spielten sowohl der überregionale Zwischen- wie auch der Großhandel vermittelt durch einheimische Kaufleute keine Rolle.

Sofern sie über exportfähige, gewerbliche oder landwirtschaftliche Erzeugnisse verfügten, speisten Klein- und Mittelstädte diese in das Marktgeschehen von Messeplätzen wie Frankfurt ein oder standen in Kontakt mit den Kaufleuten in Hafenstädten wie Emden, Bremen, Hamburg oder Lübeck. Spätestens mit dem Ausbruch des 80-jährigen Krieges in den Niederlanden und der Plünderung Antwerpens 1577 sanken die bis dahin vorhandenen Kontakte einzelner westfälischer Kaufleute weiter ab.

Am Beispiel der gastgebenden Stadt Ahlen lassen sich Aussagen treffen, die für die überwältigende Mehrzahl westfälischer Kleinstädte Geltung beanspruchen können, die seit dem 15. Jahrhundert in den Protokollen der hansischen Tagfahrten genannt werden. Als erstes ist festzustellen, dass die Initiative für den Kontakt zum Verband nicht von Ahlen ausgegangen ist, sondern von der Territorialhauptstadt Münster. Zweitens ist nach dem Wert und der Bedeutung zu fragen, den man – oder personifiziert gesprochen – der Rat der Stadt Ahlen einer solchen Einbeziehung beigemessen haben könnte oder welche Alternativen der Ahlener Rat hatte.

Die städtische Wirtschaft Ahlens, in die um die Wende zum 16. Jahrhundert zwischen 1.300 und 1.500 Einwohner eingebunden waren, basierte zu einem

Großteil auf der Nutzung der umfangreichen Feldmark. Zu den typischen kleinstädtischen Gewerben gehörten 16 Schneidermeister und 14 Gesellen, die 1478 eine Bruderschaft bildeten. Ferner schlossen sich im 16. und 17. Jahrhundert Schreiner, Schmiede, Bettzeugweber, Schuhmacher, Bäcker, Wollweber und Leineweber zu Gilden und Bruderschaften zusammen. Eine Vereinigung der Kaufleute stellte 1576 Regelungen für den innerstädtischen Handel auf. Zusammengeschlossen waren Krämer, die mit Gewürzen und Wein handelten, Höker, die Lebensmittel verkauften sowie Wandschneider und Tuchscherer, die im Textilhandel tätig waren. In der Summe waren sie ausschließlich Einzelhändler.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand eine Leinenlegge in Ahlen. In dieser Schauanstalt wurden die Erzeugnisse, die im ländlichem Nebenerwerb oder in städtischer Heimarbeit hergestellt worden waren, auf eine normierte, für den Handel taugliche Qualität überprüft. Die städtische Leinenerzeugung steigerte sich erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts, als sich 100 Weber im Jahre 1647 zu einer Gilde zusammenschlossen.

Instruktiv für die Charakterisierung der Ahlener Wirtschaft sind Regelungen der Bürgerordnung von 1550, die von Rat und den verordneten Acht aus der Gemeinheit erlassen wurden. Von gewisser Bedeutung war die Brauerei, da sich mehrere Punkte mit der Herstellung, dem Export und dem Import von Bier beschäftigten. Der Stellenwert der Brauerei resultiert nicht zuletzt aus dem hohen Anteil landwirtschaftlicher Produktion an der Stadtwirtschaft, weshalb der Export von Korn, Bier und dünnem Koitbier mit einem Ausfuhrzoll belegt wurde. Einen Einfuhrzoll erhob Ahlen auf auswärtige Biere, von denen Soest und Paderborn nicht zufällig als Herkunftsorte aufgeführt sind. Paderborner Bier war eine geschätzte Sorte, die in ganz Westfalen gehandelt wurde. Dagegen kam dem Soester Bier nur regionale Bedeutung zu, die aber aufgrund der räumlichen Nähe von nur 30 km Entfernung zu Ahlen, sehr wohl in Konkurrenz zur heimischen Brauerei treten konnte. Der Ausfuhrzoll für die auf der Legge geprüfte Leinwand illustriert, dass sich lohnende Einnahmen für die Stadtkasse erzielen ließen. Die Halbierung des Zollsatzes für einheimische Kaufleute zeigt zum einen die bevorzugte Stellung vor Auswärtigen, deutet aber auch auf die unzureichende Finanzkraft der örtlichen Händler für einen eigenständigen Exporthandel hin. Ein räumlicher Reduktionsprozess ist auch beim Viehhandel zu konstatieren, dem angesichts der starken landwirtschaftlichen Ausrichtung der Stadtwirtschaft größere Bedeutung zukam. Überregionaler Handel lässt sich im 15. Jahrhundert vereinzelt feststellen, den Ahlener Viehhändler z.B. nach Köln betrieben, jedoch dominierten diesen Handelszweig Westfalen weit Viehhändler aus Münster. Außerdem kauften Kölner Kaufleute und Fleischer wie Kerstyn Specksnyder Kühe aus Ahlen auf den Märkten zu Hamm auf. Ohne dass Ahlener Kaufleute und Händler davon profitiert hätten, trug dadurch die örtliche Viehzucht zur Versorgung der Rheinmetropole bei.

Der Wirtschaftsraum der Stadt Ahlen endete im Osten bereits kurz hinter der Landwehr, wo er sich mit dem der 12 km entfernten Nachbarstadt Beckum schnitt. Als Eckpunkte lassen sich im Nordwesten Münster und Greven mit den dortigen Jahrmärkten, im Norden Warendorf, im Südwesten Drensteinfurt und im Süden die 6 km entfernte Lippe bezeichnen. In diesem elliptischen Raum mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 40 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 20 km spielte sich der Handel Ahlener Kaufleute ab.

Das Einflussgebiet der Ahlener Stadtwirtschaft reduzierte sich auf einen Radius von etwa 12 km, wie es sich aus dem Schuldbuch des Ahlener Johann tor Duystermolen genannt Kannegeiter ablesen lässt. Seine Kunden wohnten in Enniger, Hoetmar,

Heesen, Dolberg, Walstedde und Vorhelm und seine Geschwister lebten in Sassenberg, Beckum und Osnabrück.

Über diesen Raum hinausgehende Beziehungen basierten vornehmlich auf familiären Verbindungen, die durchaus zu finanziellen Transaktionen genutzt werden konnten, aber auch für das Bestehen eines informellen Netzes sorgten. So stammte der Lüneburger Syndikus Dr. Hermann Gropelinck gebürtig aus Ahlen, wo er 1497 eine Memorialstiftung ausstattete. Verbindungen zwischen dem Fraterhaus zu Hildesheim und dem Schwesternhaus Maria Rosa in Ahlen resultierten aus der Herkunft des Paters Paul Nagelsmit aus Ahlen. Er verwandte ihm durch Erbe zugefallene Rentenbriefe 1536 für den Unterhalt seiner Schwester in Ahlen. Wenn Ahlener Bürgerkinder 1545 das Archigymnasium in Soest statt das gleich entfernte Paulinum in Münster besuchten, dürfte die Glaubensrichtung dafür ausschlaggebend gewesen sein.

Kontakte familiärer Art lassen sich außerhalb des Fürstbistums Münster verstärkt zu Paderborn und Hamm feststellen. Einzelne, führende Ratsfamilien wie die Godts oder van Staden hatten im 16. Jahrhundert direkte Verwandte in Hamburg, Buxtehude und Köln, die aus beruflichen Gründen ausgewandert waren oder sich dorthin verheiratet hatten. Besonders aufschlussreich und detailliert lassen sich anhand der Familie van Staden familiäre Beziehungen und die seit dem 12. Jahrhundert andauernde Emigration aus Westfalen in den Ostseeraum beschreiben. Eine im 13. Jahrhundert nach Lübeck eingewanderte Familie von Ahlen stieg binnen kurzem in den Rat auf. Weniger wirtschaftliche als verwandtschaftliche Beziehungen zur westfälischen Heimat sorgten für den Nachzug weiterer Westfalen und Ahlener, für die die Auswanderer der ersten und zweiten Generation bürgten. In 39 Jahren der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts leisteten 25 Personen mit dem Herkunftsnamen „von Ahlen“ den Bürgereid in Lübeck. Neben Angehörigen der Lübecker Ratsfamilie gehörten dazu Einwanderer wie der Schuhmacher Hinceke de Alen, die sich bessere wirtschaftliche Chancen in der Großstadt an der Trave erhofften.

Diese Motivation bestand noch 200 Jahre später. Im Jahre 1546 nutzte der Ahlener Bürger Steffen Hövener den Erlös aus dem Verkauf eines ererbten Kampes zur Auswanderung nach Riga, wo er sich als Kaufmann niederließ. Gleichzeitig lebte sein Bruder Hans Hövener in Lübeck. Ob beide gemeinsame Handelsgeschäfte unterhielten, ist nicht überliefert. Die Höveners waren jedoch verwandt mit dem Ahlener Bürgermeister Wolter van Staden, dessen Sohn Heinrich sich 1560 dem Vetter aus Riga bei einem Besuch in Ahlen anschloss. Im Baltikum lebte Wolter zunächst in Riga und wechselte dann in die Dienste des russischen Zaren. Geschäftlichen Kontakt zur Heimatstadt hielten aber weder er noch seine Vettern aufrecht. Sie bildeten aber ein Beziehungsgeflecht, auf das sowohl die Verwandten wie Mitbürger bei Bedarf zurückgreifen konnten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum einzelne exponierte Personen in einer Kleinstadt wie Ahlen für eine passive Teilhabe ihrer Stadt am hansischen Verband erfolgreich eintreten konnten. Sie spiegelten nämlich ihre eigenen Interessen dem von ihnen dominierten Rat und der ganzen Stadtgemeinde als städtische Interessen vor. Die Familie van Staden gehörte zu der interterritorial versippten Führungselite, die sowohl Verbindungen zum Klerus wie durch Heirat zum Niederadel hatte und auf möglichst allen politischen und wirtschaftlichen Ebenen agierte. Die Teilhabe am hansischen Verband und die optionale Sicherung einer Nutzung hansischer Auslandsprivilegien durch Familienangehörige – aber auch für andere Bürger und Bürgerkinder – stand gleichrangig neben dem Erwerb schulischer Bildung zum Zweck einer geistlichen Karriere.

Als sich der hansische Verband nach den Unruhen der Reformation, des Lübisch-dänischen und des Schmalkaldischen Krieges neu formierte, suchte er 1557 durch den Abschluss einer Konföderation nach einer neuen Organisationsform. Dies war notwendig, um innerhalb des durch den Augsburger Reichsabschied von 1555 neu differenzierten Reichsgefüges einen Platz einzunehmen. In erster Linie ging es dabei den Reichsstädten wie Lübeck und beinahe autonomen Städten wie Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund oder Braunschweig um eine Sicherung ihres staatsrechtlichen Status.

Ohne Schwierigkeiten konnten sich 1557 die der bischöflichen Stadtherrschaft unterstehenden Kleinstädte des Münsterlandes der Konföderation der Hansestädte anschließen. Handelte es sich dabei doch um einen weitgehend zahnlosen Tiger, der nur allgemein gültiges Reichsrecht in seinem Geltungsbereich umsetzte. Gleichzeitig überließen die Seestädte wie Hamburg und Lübeck aber die landsässigen Städte in Westfalen dem Gutdünken ihrer Landesherrn. Ebenso wenig kümmerten sie sich – im Einklang mit dem Reichsabschied von 1555 – um die Ahndung von Landfriedensbrüchen in der Region, für die der niederrheinisch-westfälische Reichskreis zuständig war.

Die Seestädte bedienten sich der Strukturen des hansischen Verbandes, um den wendischen Städtebund auf eine breitere Grundlage zustellen. Mit der Ausgestaltung zu einer Konföderation – einem Städtebund – gingen sie über den Erhalt und die Verteidigung der Auslandsprivilegien hinaus. Zwar lag es nicht im Interesse westfälischer Kleinstädte in überregionale Händel hereingezogen zu werden, doch sorgten die vom hansischen Verband anerkannten Hauptorte Westfalens für die Verteilung der ihnen 1554 auferlegten Verbandskosten auf die von ihnen abhängigen Kleinstädte. Die zu den Landtagen geladenen Städte des Fürstbistums Münster waren von der Landeshauptstadt mehr oder weniger ungefragt in die Hansesoziatät „beredet und gewickelt worden“ – wie es die Vertreter von Bocholt einmal erklärten. Münster machte keine Unterscheidung in Landesangelegenheiten, Reichssachen und Verbindungen zum hansischen Verband, sondern subsumierte alle Ausgaben, die die städtischen Außenbeziehungen betrafen, unter dem Etatposten „Hanse“. Die Hauptstadt selbst trug davon die Hälfte der Kosten und verteilte die andere Hälfte auf die zwölf in der Städtekurie des Landtags vertretenen Kommunen. Den gleichen Schlüssel wandte Münster bei den Berechnung des Hanse-Anschlags an, der vom allgemeinen Hansetag auf die Hauptorte in Westfalen umgelegt worden war. Wenn 1572 in Ahlen die wirtschaftlich potenteste Gewerbegruppe – nämlich die Bäcker Gilde – mit einem eigenen Beitrag von 10 Mark für eine Entrichtung der städtischen Hansequote sorgte, verdeutlicht sich damit, dass nicht der Fernhandel der Stadt berührt war. Vielmehr ging es den landbesitzenden und kapitalkräftigen Bäckern und Brauern um die Wahrung des Status quo in der Außenvertretung der Stadt, die auf allen Ebenen durch Münster erfolgte. Als sich 1576 die östlichen Städte des Bistum im Gegensatz zu den westlichen für eine finanzielle Unterstützung der von den Russen bedrohten Stadt Reval aussprachen, sind dabei durchaus die in Riga lebenden Verwandten des Ahlemer Bürgermeisters van Staden im Hinterkopf zu behalten.

Wenn sich im 16. und 17. Jahrhundert westfälische Kleinstädte auf den hansischen Verband und ihre Mitgliedschaft berufen, geschieht dies aus drei Gründen, die für sich selbst sprechen. Zum einen klagen z.B. Dülmen und Bocholt über den Ausschluss von den Handelsprivilegien in den Niederlanden. Dabei geht es jedoch eher um einen Wanderhandel, wie ihn 10 – 15 arme Beckumer Deckenkrämer betrieben, die um 1623 jährlich nach Holland zogen, um heimische grobe Woldecken für Matrosen und Soldaten zu vertreiben, als dass an Groß- und Fernhandel zu

denken wäre. Zum anderen suchen Kleinstädte wie Lippstadt das in der hansischen Konföderation kodifizierte Verbot des Landhandwerks zum Schutz ihrer städtischen Gewerbetreibenden zu instrumentalisieren und schließlich reduziert sich die Zulassung zum Hanserecht in Brilon zur Zulassung zum Einzelhandel auf Jahrmärkten. Ob es dabei im 17./18. Jahrhundert um ein altes Recht geht, aus dem sich der hansische Verband entwickelte, oder ob es sich um eine Schrumpfform handelt, die aus dem Recht der Fernhändler in fremden Ländern übriggeblieben war, ist letzten Endes nachrangig. In jedem Fall sind es Relikte, die aus der Erinnerung belebt wurden, um lokale Wirtschaftsprobleme zu lösen. Mit der Teilhabe von Kleinstädten an der großen, machtvollen Hanse, die Könige erzittern ließ, haben sie so wenig gemein, wie dieses Bild heute einer kritischen Betrachtung standhält.